



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 037-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.62

Eingereicht am: 11.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1048/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Neue marktbasierende Strompreismodelle für Smartmeter

Mit dem stetigen Zubau von Solar- und Windkraftwerken sowie der abnehmenden Verfügbarkeit von Bandkraftwerken (Atomausstieg DE und CH, Kohleausstieg DE usw.) unterliegt die Marktpreisbildung immer stärker den Wettereinflüssen wie der Anzahl Sonnenstunden und der aktuellen Windstärke. Dies führt bereits heute immer wieder zu grotesken Situationen: Einerseits verrechnen die Stromanbieter an einzelnen Tagen/Stunden den Hochtarif, während die Marktpreise auf Grund der hohen Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien jedoch weit im negativen Bereich notieren. Andererseits wird in anderen Stunden, wo die Tageshöchstpreise notiert werden, der Niedertarif angewandt.

Gemäss Vorgabe des Bundes müssen bis Ende 2027 mindestens 80 Prozent der Stromzähler mit Smartmetern ersetzt werden. Smartmeter sind in der Lage, den Stromverbrauch viertelstündlich zu messen und an den Netzbetreiber zu übermitteln. Auch die Marktpreise von elektrischem Strom werden nach Viertelstundenwerten ermittelt. Damit ist auch denkbar, den Stromkunden einen variablen viertelstündlichen Stromtarif anzubieten, der sich aus dem Marktpreis sowie der Netzverfügbarkeit laufend neu berechnet. Flexible Stromverbraucher könnten damit ihre Stromkosten ganz gezielt optimieren, womit sich der Stromverbrauch dem Angebot anpassen würde. Smartmeter bergen ein enormes Potential, elektrischen Strom effizient und sinnvoll zu nutzen, wenn er eben verfügbar ist. Diese Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Smartmeter waren per Ende 2020 im Netz der BKW installiert (in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtsumme der Stromzähler)?
2. In welchem Zeitraum plant die BKW, den Rollout von Smartmetern vorzunehmen? Bitte um Angabe der Anzahl Auswechslungen pro Jahr sowie der Entwicklung in Prozent über die Jahre, bis 2027 die Zielvorgabe von mindestens 80 Prozent erreicht ist.

3. Welcher Nutzen für die Energiewende wird bereits heute aus den installierten Smartmetern im Vergleich zu herkömmlichen Zählern gezogen? Kann dies quantifiziert werden?
4. Gibt es bereits Ideen bei der BKW, wie das Potential von Smartmetern für neue marktbasierte Strompreismodelle genutzt werden könnte? Wenn ja, welche?
5. Grosskunden sowie grosse PV-Anlagen werden normalerweise über einen lastgangfähigen Zähler mit Echtzeitauslesung abgerechnet. Wäre es denkbar, diesen Kunden einen dynamischen marktpreisbasierten Tarif anzubieten und zu verrechnen? Falls nein, was sind die Gründe?
6. Ab welchem Zeitpunkt können die Stromkunden damit rechnen, dass die BKW ihnen einen marktpreisbasierten Stromtarif anbietet?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. In den Netzgebieten der BKW-Gruppe waren per Ende 2020 ca. 20'000 sogenannte Smartmeter installiert (von insgesamt ca. 400'000). Hierbei muss betont werden, dass die installierten Smartmeter nicht mit den Vorgaben für intelligente Messsysteme von Art. 8a und 8b StromVV übereinstimmen. Zähler, die diesen Vorgaben entsprechen, sind erst ab Frühjahr 2021 auf dem Markt erhältlich. Auch aufgrund der unklaren Beschaffungssituation von rechtskonformen Zählern hat sich die BKW bislang darauf beschränkt, Zähler mit Fernauslese dort zu installieren, wo dies gesetzlich unabdingbar und auch für den Netzbetrieb effizienter als konventionelle Zähler ist (so z.B. bei einer vierteljährlichen Messung von PV-Anlagen).
2. Aktuell werden Zeitplan und Vorgehen für den Rollout erarbeitet, wobei sichergestellt wird, dass die Vorgaben des StromVV eingehalten werden. Die Anzahl Auswechslungen dürften entsprechend bei ca. 100'000 pro Jahr liegen, damit per Ende 2027 mindestens 80% erreicht sind.
3. Für die Energiewende im Sinne einer Erhöhung der dezentralen Produktionsmenge sieht der Regierungsrat keinen direkten Nutzen. Eine Einsparung im Verbrauch konnte z.B. von Seiten BKW nicht festgestellt werden. Studien haben aber gezeigt, dass der Stromverbrauch mithilfe von Smartmetern um drei bis fünf Prozent gesenkt werden kann. Dadurch, dass der Kunde oder die Kundin den aktuellen Stromverbrauch durch eine App oder über das Internet kennt, ergibt sich eine bessere Kontrolle. Des Weiteren stellen das Nutzen von variablen Stromtarifen und eine bessere Integration der volatilen erneuerbaren Energien ins Stromnetz einen Vorteil dar.
4. Marktbasierte Strompreismodelle werden bei der BKW bereits für Kunden eingesetzt, welche die BKW als ihren Energieversorger am freien Markt gewählt haben (Verbraucher > 100'000 kWh/a). Für Kunden in der Grundversorgung bietet sich diese Möglichkeit erst mit einer Marktöffnung. Erst dann können auch sie ihren Energieanbieter frei wählen und damit auch Energieprodukte, die marktpreisbasiert sind (aktuell gelten für die grundversorgten Kunden die Vorgaben für die Energietarifizierung der StromVV).
5. Den Grosskunden steht es frei, für ihre Energielieferung entsprechende Angebote zu wählen (siehe Antwort zu Frage 4). Für die Rückspeisung von grossen PV-Anlagen gilt, dass diese direkt vermarktet werden können. Entsprechend gibt es bereits für diesen Teil der Kunden marktpreisbasierte Stromtarife, sofern dies vom Kunden gewünscht wird.
6. Dies hängt von der weiteren Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen ab, insbesondere ob alle Kunden im Rahmen der Revision StromVG den freien Marktzugang erhalten. Der Bundesrat hat

mit der Botschaft zum Mantelerlass (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) erneut bekräftigt, dass er den Strommarkt vollständig öffnen möchte. Danach wird jeder Konsument seinen Stromlieferanten frei wählen können. Die BKW und der Kanton Bern begrüssen die vollständige Öffnung des Strommarkts.

Verteiler

– Grosser Rat